



# Unser Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Stand: 16. August 2019



## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Begriffsdefinition .....	4
3. Prävention.....	4
a) Gefährdungsanalyse .....	4
b) Ehrenkodex.....	4
c) Schutzvereinbarungen .....	5
d) Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall.....	6
e) Einrichtung von Vertrauenspersonen.....	7
f) Erweitertes Führungszeugnis .....	8
g) Einbindung der Eltern.....	9
h) Einbindung von Kindern und Jugendlichen .....	11
i) Information & Schulungsmaßnahmen .....	12
4. Intervention.....	12
a) Protokollierung.....	13
b) Interventions- / Eskalationskonzept im Verdachtsfall .....	13
c) Hinweise für einen Umgang mit (Presse-)Anfragen .....	14
d) Notfallnummern .....	15

## 1. Einleitung

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,  
liebe Eltern, liebe Freunde des Schwimmsports,

In der öffentlichen Diskussion um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch der Sport betroffen und gefordert. Der Württembergische Landessportbund (WLSB) und die Württembergische Sportjugend (WSJ) verurteilen jegliche Form von Gewalt aufs Schärfste, egal ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Deshalb appelliert die WSJ deutlich an all ihre Vereinsakteure „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Kindesmissbrauch im Sport keine Chance zu geben. Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen, sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden.



Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten und diese betreuen, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz ist hierbei ein wichtiger Aspekt.

Die Verankerung von Kinderschutz im Sportverein ist an dieser Stelle bedeutend, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zugleich potenzielle Täter abzuschrecken. Die WSJ unterstützt deshalb Vereine, ein wirksames Schutz- und Interventionskonzept im Verein aufzustellen und bietet Fortbildungsmöglichkeiten im Einsatz gegen sexualisierte Gewalt an.

Als Schwimmverein arbeiten wir bereits seit mehr als einem Jahr an diesem Thema und haben im Sommer unser Präventions- und Interventionskonzept fertiggestellt. Teil dieses Konzeptes, das im Innenteil auch näher vorgestellt wird, ist zum Beispiel, dass jeder Trainer ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Wir haben drei Trainer beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) zum Schutzbeauftragten ausbilden lassen, die wir euch ebenfalls vorstellen. Wichtig ist es uns, dass unsere Trainer zu diesem Thema fortgebildet werden, aber natürlich auch, dass die Schwimmer und Eltern entsprechend informiert werden. Das alles und noch viel mehr tun wir, damit unsere Schwimmerinnen und Schwimmer den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport erhalten. Wie auch beim Thema „Cool and Clean“ oder der Freiburger Schwimmpatenschaft gehen wir auch dieses Projekt mit einer großen Voraussicht an.

Der SV Freiberg bedankt sich beim Team um Carina Neuhoff und Daniel Hanke, die das Projekt federführend bearbeitet haben und mit Unterstützung des WLSB sowie Uwe Trentsch von der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Betroffenen von sexueller Gewalt in Freiberg unser umfassendes Schutzkonzept erstellt haben.

Im Namen des gesamten Übungsleiterteams,

**Stefan Dahl**

1. Vorsitzender des Schwimmverein SGV Freiberg e. V.

## 2. Begriffsdefinition

### Was ist eigentlich „sexualisierte Gewalt“?

Bei „sexualisierter Gewalt“ handelt es sich um einen Oberbegriff für verschiedene Handlungen, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben. Dazu gehören zum Beispiel sexuelle Übergriffe, Kindesmissbrauch, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexualisierte Übergriffe durch Gesten, Blicke, Witze & Bilder, anzügliche Bemerkungen, Fotografieren in Umkleiden und Duschen usw. Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt sind vielschichtig. Forscher gehen in einer noch unveröffentlichten Studie von einer hochgerechneten Zahl von 200.000 Betroffenen im Sport aus – das sind fast doppelt so viele wie jeweils in der evangelischen und Katholischen Kirche.

## 3. Prävention

Potenzielle Täterinnen und Täter suchen gezielt nach Gelegenheiten, möglichst unauffällig und unkompliziert in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Gerade der Sport bietet günstige Bedingungen für sexuelle Übergriffe.

Täterinnen und Täter meiden dabei allerdings häufig Vereine oder Institutionen, die sich öffentlich mit der Thematik "sexualisierter Gewalt" auseinandersetzen. Deshalb ist es unerlässlich, sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und sich nachhaltig für ein Schutzkonzept im Verein einzusetzen.

Verschiedene Präventionsmaßnahmen helfen, ein ganzheitliches Schutzkonzept im Verein zu verankern und somit den Schutz vor Missbrauch zu erreichen und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Wir haben für den SV Freiberg eine umfassende Gefährdungsanalyse (a) erstellt und auf dieser Grundlage zwölf Schutzvereinbarungen getroffen, an die sich alle Übungsleiter/-innen und Helfer/-innen halten. Ebenso unterschreibt jeder unserer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen einen Ehrenkodex, in dem er/sie sich zu verpflichtet, bestimmten Verhaltensregeln einzuhalten und ausschließlich im Sinne des Wohles der Kinder und Jugendlichen zu handeln, die Mitglied in unserem Verein sind.

### a) Gefährdungsanalyse

Siehe Anlage 1

### b) Ehrenkodex

Siehe Anlage 2

## c) Schutzvereinbarungen

### 1. Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training, zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen explizit erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### 2. Hilfestellung

Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung zulässig. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung sollte möglichst vorab erklärt und bei den Kindern abgeklärt werden, ob diese in Ordnung ist. Besser ist die gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit möglich.

### 3. Versorgung von Verletzungen

Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung einer Verletzung zulässig. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung sollte möglichst vorab erklärt und bei den Kindern abgeklärt werden, ob diese in Ordnung ist. Besser ist die gegenseitige Versorgung durch Kinder, sobald und soweit möglich.

### 4. Duschen

Trainer/-innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der/die Trainer/-in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

### 5. Umkleiden

Trainer/-innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der/die Trainer/-in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

### 6. Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die Hilfe beim Gang zur Toilette benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann/muss.

### 7. Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/-in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/-in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

## **8. Fahrten/Mitnahme**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

## **9. Übernachtung**

Trainer/-innen übernachten nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

## **10. Geheimnisse**

Trainer/-innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/-in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

## **11. Geschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/-innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprachen sind.

## **12. Transparenz der Regelungen**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

### **d) Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall**

„Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r mir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten:

#### **Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!**

Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – Das ist Aufgabe von Fachstellen!



## Was, wenn ich von einem Fall erfahre?

Konkrete Handlungsempfehlungen, wenn Kinder oder Jugendliche Dir anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

- Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/ dem Jugendlichen.
- Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
- Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an!
- Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Vertrauensperson im Verein, bei uns sind das:  
Daniel Hanke, Johannes Burkhardt, Carina Neuhoff  
Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.
- Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Vertrauenspersonen im Verein abgesprochen und getätigt.

## e) Einrichtung von Vertrauenspersonen

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen im Verein wird nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, vielmehr schafft sie eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexueller Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen.

## Welche Aufgaben haben Vertrauenspersonen?

WICHTIG: Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, Betroffene zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis. Die Vertrauensperson ist Experte/-in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen. Bestimmte Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

- Kontaktperson sein bei konkretem/vagem Verdacht, bei Fragen und bei konkreten Fällen für
  - Mitglieder, Übungsleiter/-innen, Jugendleiter/-innen und Leitungskräfte des Vereins
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern
- Erstes internes Krisenmanagement durch:
  - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst
  - Unmittelbare Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand
  - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
  - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

## Unser Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport

- Vernetzung:
  - Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen
  - Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen
  - Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Um die Prävention sexueller Gewalt im Verband zu verankern, ohne dass konkret Probleme aufgetreten sein müssen, können darüber hinaus weitere Aufgaben sinnvoll sein.

### Wer kann Vertrauensperson werden?

Wichtig ist, dass die Person:

- Interesse am Thema hat
- volljährig ist und ohne einschlägige Vorstrafen ist
- bekannt und vertrauenswürdig, belastbar und konfliktfähig ist
- die jeweiligen Strukturen und Abläufe gut kennt
- den Verhaltenskodex der Organisation unterschrieben hat

### Was sollte die Person mitbringen?

- Professionelles Fachwissen ist keine Voraussetzung um Vertrauensperson zu werden.
- Wichtig aber ist die Bereitschaft:
  - an einer Veranstaltung zur Erstinformation teilzunehmen
  - sich regelmäßig zum Thema zu informieren, z.B. auch zum Krisenleitfaden und zu Methoden des Konfliktmanagements
  - die Aufgabe für mindestens zwei Jahre zu übernehmen
  - sich mit anderen Vertrauenspersonen und mit Fachkräften zu vernetzen

## f) Erweitertes Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer/innen, Betreuer/innen und Bewerber/innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor.

### Bundeskinderschutzgesetz

Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit 01.01.2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

### Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Um die weitgehend ehrenamtlich tätigen Vereinsführungen zu entlasten, wird durch die meisten Gemeinde und Städte diese Einsichtnahme vorgenommen und eine



entsprechende Bestätigung ausgestellt.

### **Alternative Möglichkeiten und Empfehlungen**

Die Einsichtnahme durch einen Verein kann genauso laufen wie die Einsichtnahmen durch Gemeinden, d.h. der Verein (wer auch immer) nimmt Einsicht und dokumentiert ausschließlich die Einsichtnahme (mit einer analogen Liste wie bei der Unbedenklichkeitserklärung).

In keinem Fall sollte der Verein Führungszeugnisse archivieren oder mehr dazu dokumentieren. Für diese Einsichtnahme ist aber eine Abstimmung und Beratung durch die Jugendämtern notwendig, worauf dabei zu achten ist (welche Paragraphen, etc.)

### **Einstellung von haupt- und ehrenamtlichem Personal**

Bei der Bewerberauswahl und im Einstellungsverfahren für künftig Mitarbeitende gelten selbstverständlich die gleichen strengen Kriterien wie für das bestehende Personal:

- die Anerkennung des Vereins- oder Unternehmensleitbildes
- die Unterzeichnung von Selbstverpflichtung und Schutzvereinbarung
- die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- die Bereitschaft, an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen und ggf. auch selbst durchzuführen.

### **g) Einbindung der Eltern**

Mittels Elternbrief:

#### **Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!**

Liebe Eltern,

der SV Freiberg engagiert sich intensiv gegen jegliche Art von Gewalt an Mädchen und Jungen. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese setzt zuerst bei den Erwachsenen an, in deren Verantwortung es liegt, Kinder und Jugendliche zu schützen. Daher achten wir als Verein auf die Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen gegen Gewalt. Unsere Ziele sind eine größtmögliche Sicherheit für Mädchen und Jungen zum Schutz vor Übergriffen. Mögliche Täter/innen sollen von unserem Verein ferngehalten werden!



NEIN! ZU SEXUALISIERTER  
GEWALT IM SPORT

## Die Präventionsmaßnahmen/Schutzkonzept unseres Vereins:

### Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen in unserem Verein, wie Trainer/innen, Übungsleiter/innen etc. unterschreiben einen Ehrenkodex. Darin enthalten sind Leitprinzipien für ihr ehrenamtliches Engagement. Diese umfassen 10 Kriterien, wie beispielsweise die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Gewalt.

### Klare Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen soll sexualisierte Gewalt verhindert werden. Es handelt sich um umfassende Regelungen zu Übernachtung, Duschen etc. Wir bitten Sie selbst auch aufmerksam zu sein. Wenn ein/e Trainer/in von den Schutzvereinbarungen (Seite 9) abweicht, wünschen wir uns, dass Sie uns informieren. Nutzen Sie bitte die aufgeführten Vertrauenspersonen. Optimal ist, wenn Sie als Eltern bei der Erstellung der Schutzvereinbarung mitwirken können.

### Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall

Unsere Mitarbeiter/innen haben konkrete Handlungsempfehlungen, wenn Sie von einem Fall von sexualisierter Gewalt erfahren. Falls Sie von einem Fall sexualisierter Gewalt erfahren, bewahren Sie zunächst Ruhe, da überstürztes Handeln dem Kind/Jugendlichen schadet. Schenken Sie dem Kind oder Jugendlichen Glauben. Nehmen Sie Kontakt mit einer erfahrenen Person und dem Vereinsvorstand auf. Die Adressen finden Sie auf diesem Infoblatt.

### Schulung und Fortbildung für die Mitarbeiter/innen

Falls unser Verein keine eigenen Schulungen durchführt, empfehlen wir unseren Mitarbeiter/innen entsprechende Seminare der Verbände, wie WSJ zu besuchen.

### Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

In unserem Verein sind alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

## Ansprechpartner

### Vertrauenspersonen im Verein:

- Johannes Burkhardt | 07141 78 98 88 | [burkhardt.johannes@freenet.de](mailto:burkhardt.johannes@freenet.de)
- Daniel Hanke | 0160 532 37 35 | [daniel@sv-freiberg.de](mailto:daniel@sv-freiberg.de)
- Carina Neuhoff | 0174 924 71 51 | [carina.neuhoff@web.de](mailto:carina.neuhoff@web.de)



## h) Einbindung von Kindern und Jugendlichen

Liebe Mitglieder,  
liebe Kinder und Jugendliche,

### **Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!**

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass du bei uns sicher bist. Der Schutz von Mädchen, Jungen und Jugendlichen ist uns extrem wichtig und steht über allem. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam dir umgehen. Menschen, die sich nicht für deinen Schutz einsetzen, sollen von unserem Verein ferngehalten werden. Dafür setzen wir uns in unserem Verein gezielt und engagiert ein.

### **Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.**

- *Mein Körper gehört mir.* Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- *Mein Gefühl ist richtig.* Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss von allen respektiert werden.
- *Ich darf NEIN sagen.* Wenn jemand Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person deutlich älter oder erwachsen ist; auch wenn ich diese Person eigentlich sehr gerne mag.
- *Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.* Schlechte Geheimnisse fühlen sich blöd an. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemanden anzuvertrauen.
- *Ich darf mir Hilfe holen.* Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du oder deine Freund/innen Probleme haben, kannst du dich an unten aufgeführte Beratungsstellen /Vertrauenspersonen wenden.
- *Ich habe keine Schuld.* Täter/innen versuchen das Gefühl zu vermitteln, dass du selbst eine Mitschuld hast. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, haben immer diejenigen, die etwas mit dir machen, was du nicht willst.

## Unser Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Durch verschiedene Schutzvereinbarungen wollen wir dich vor Gewalt in unserem Verein schützen. Darin sind folgende Bereiche geregelt:

- Körperkontakt
- Hilfestellung
- Versorgung von Verletzungen
- Duschen
- Umkleiden
- Gang zur Toilette
- Training
- Fahrten/Mitnahme
- Übernachtung
- Geheimnisse
- Geschenke
- Transparenz der Regelungen

Wenn ein/e Trainer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass ihr mit der Vertrauensperson unseres Vereins sprecht.

Solltest du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich an folgende Person wenden:

### Vertrauenspersonen im Verein:

Johannes Burkhardt | 07141 78 98 88 | burkhardt.johannes@freenet.de

Daniel Hanke | 0160 532 37 35 | daniel@sv-freiberg.de

Carina Neuhoff | 0174 924 71 51 | carina.neuhoff@web.de

### i) Information & Schulungsmaßnahmen

Zielgruppe	Dauer	Intervall
Eltern / Ehrenamtliche Helfer	1,5-2h	jährlich
Übungsleiter	3h	Jährlich
Übungsleiter, welche in Übernachtungssituationen sind	2,5-3h	nach Bedarf
Vertrauenspersonen	6h	nach Bedarf

## 4. Intervention

Trotz eines umfangreichen Schutzkonzepts können sexuelle Übergriffe im Sportverein nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Doch was ist zu tun, wenn tatsächlich ein Verdachtsfall aufkommt oder sich erhärtet? Aus Angst, Betroffenheit oder Hilflosigkeit werden häufig Schritte zur Intervention eingeleitet, die dem Opfer nicht hilfreich sind oder den Täter sogar schützen.

Deshalb sollte sich jeder Verein vorbereiten, um im Fall der Fälle richtig reagieren zu können. Dieser Interventionsplan muss gut geplant und bedacht sein, um das Opfer vor weiterem Schaden zu schützen.

### a) Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Es empfiehlt sich im Verein eine Person, z. B. die Vertrauensperson von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen und die Beobachtungen und Gespräche zu protokollieren.

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es zu einem Verdachtsfall kommen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass im Sport, in dem eine große, soziale und körperliche Nähe alltäglich ist, auch immer ausreichend Potenzial für Grenzverletzungen gegeben ist. Daher ist es von enormer Bedeutung, dass die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sich dieser Gefahr bewusst sind und ein klarer Interventionsleitfaden bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt existiert.

#### **Beobachtungsprotokoll**

Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate, bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

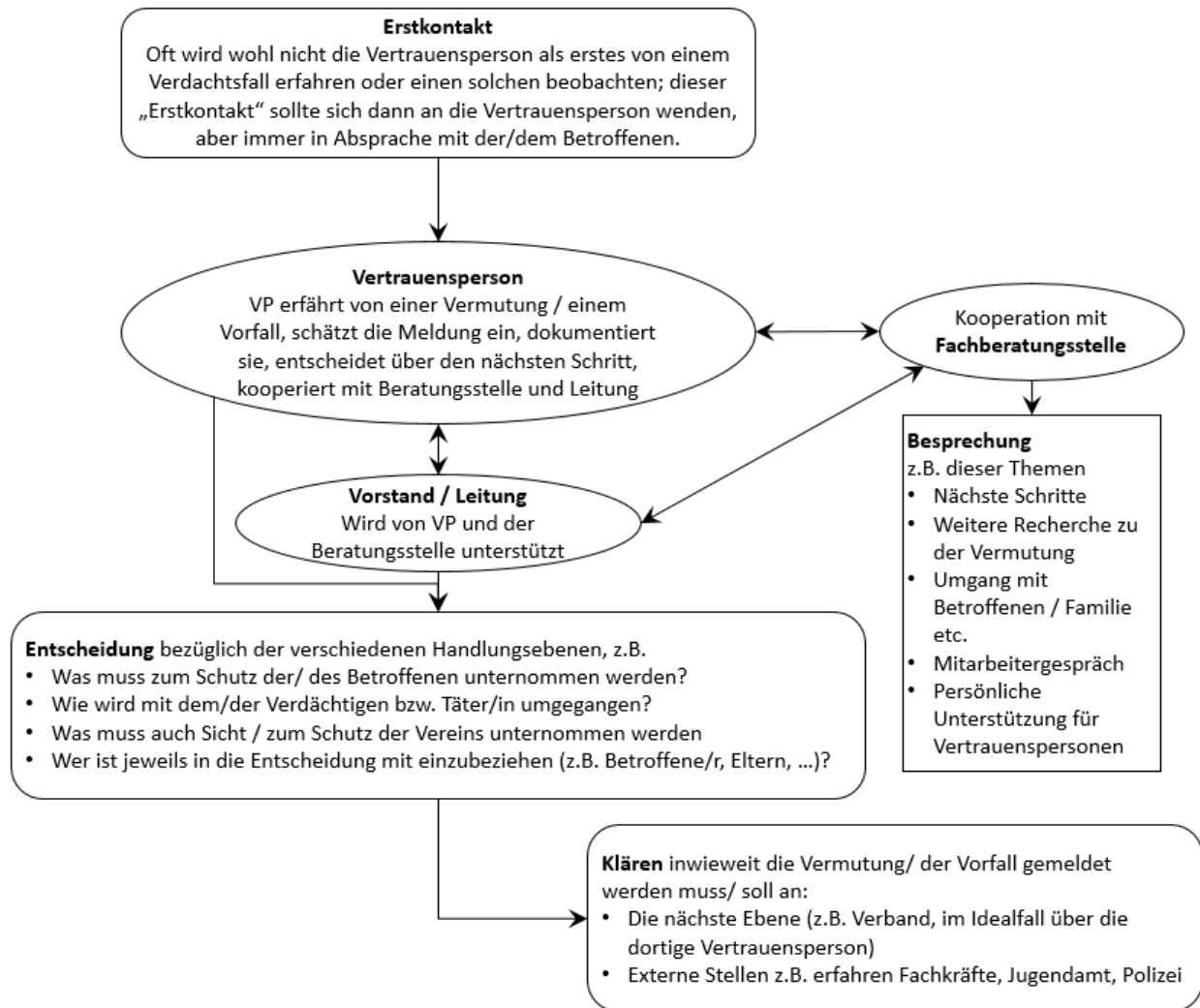
#### **Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:**

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

### b) Interventions- / Eskalationskonzept im Verdachtsfall

Hier wird ein Ablaufschema dargestellt, das auf den eigenen Verein/Verband anzupassen und mit konkreten Namen und Gremien, ggf. auch mit den dazu gehörigen Kontaktdaten, zu füllen ist. Das ist u.a. wichtig für die Information an die Mitglieder und auch als Vorbereitung für etwaige Presseanfragen.

## Unser Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport



### c) Hinweise für einen Umgang mit (Presse-)Anfragen

Für Anfragen aller Art ist eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Präventionskonzepts (inkl. aller Maßnahmen) vorzubereiten, auch für eine etwaige Presseerklärung. Das sollte möglichst nicht die Vertrauensperson machen, denn diese ist ausschließlich für die Betroffenen zuständig. Deshalb wird die Vereinsführung/ in dnger Abstimmung mit der Presseverantwortlichen tätig. Hier findet ihr einige Tipps im Umgang mit der Presse:

- Blockt das Gespräch nicht ab, sondern stellt euch den Anfragen und leitet sie an den Vorstand / die Leitung weiter.
- In jedem Fall sollte mit dem Vorstand / der Leitung eine Absprache erfolgen.
- Bei Anfragen der Presse müsst ihr nicht sofort antworten. Sagt einen Rückruf zu (und haltet das auch ein!) und bereitet euch auf das Gespräch vor. Dieses Gespräch kann auch von jemand anderem übernommen werden.

## *Unser Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport*

- Scheut euch nicht, eure Betroffenheit angesichts der aktuellen Fälle bzw. der älteren Fälle, die jetzt aufgedeckt werden, zum Ausdruck zu bringen.
- Macht deutlich, wofür der SV Freiberg als wertorientierter Sportverein steht:
  - dass sich Kinder und Jugendliche ernst genommen fühlen,
  - dass sie respektiert werden und lernen, respektvoll miteinander umzugehen,
  - dass sie Förderung und Persönlichkeitsbildung erfahren und ermutigt und befähigt werden, ihre Gefühle zu benennen und mit ihnen umzugehen.
  - Das ist unsere alltägliche Arbeit!
- Trotz allen Bemühens, Missbrauch in unseren Reihen zu verhindern, ist nicht auszuschließen, dass auch bei uns Fälle sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt auftreten können.
- Sagt zu, dass euch für einen solchen Fall an Transparenz und Aufklärung gelegen ist ... und handelt danach! ... denn es handelt sich um eine Straftat!
- Wichtig zu wissen: Im Rahmen der Ausbildung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins wird die Thematik aufgegriffen. Stichworte sind hier „Sensibilisierung für Hinweise auf Kindeswohlgefährdung und Missbrauch“ und „Prävention“ im Sinne von „Kinder stark machen“

### d) Notfallnummern

#### **Vertrauenspersonen:**

- Johannes Burkhardt | 07141 78 98 88 | [burkhardt.johannes@freenet.de](mailto:burkhardt.johannes@freenet.de)
- Daniel Hanke | 0160 532 37 35 | [daniel@sv-freiberg.de](mailto:daniel@sv-freiberg.de)
- Carina Neuhoff | 0174 924 71 51 | [carina.neuhoff@web.de](mailto:carina.neuhoff@web.de)

#### **Fachstellen:**

- Silberdistel e.V. | Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen | 07141 6887190
- Uwe Trentsch | Selbsthilfegruppe für Betroffene sexueller Gewalt | 0176 460 599 63

#### **Vereinsvorstand:**

- Stefan Dahl | 0157 844 85 609 | [stefan@sv-freiberg.de](mailto:stefan@sv-freiberg.de)